



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen der Firma von:

Alexey Wein
Uetzer Str. 58B
31303 Burgdorf
+49 (0) 5136 9720466
mail@wein-burgdorf.de
(im Folgenden kurz **Firma Alexey Wein**)

und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer). Diese gelten für alle Bestellungen, Lieferungen und Leistungen (einschließlich Nebenleistungen, wie z.B. Beratungen), Geschäftsbereiche und Kundenbeziehungen.

- 1.2 Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Diese werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Die Ausführung der Lieferung oder Leistung ist nicht als eine solche Zustimmung zu werten.
- 1.3 Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mündliche Absprachen, die nicht in Textform bestätigt worden sind, haben keine Gültigkeit.
- 1.4 Lieferverträge und alle sonstigen Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden), ebenso Erklärungen der Vertreter oder Beauftragten von der **Firma Alexey Wein** werden erst durch Bestätigung in Textform rechtsverbindlich.
- 1.5 Die Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- 1.6 Die jeweils gültige Fassung der AGB kann jederzeit auf unserer Webseite unter www.wein-burgdorf.de abgerufen und ausgedruckt werden.
- 1.7 "Verbraucher" im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person gemäß § 13 BGB, mit der wir in Geschäftsbeziehungen treten, ohne dass dieser eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.8 "Unternehmer" im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft gemäß § 14 BGB, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.9 Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall befehlen wir Sie gesondert hierüber.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Soweit ein Angebot in Textform der **Firma Alexey Wein** vorliegt und nichts anderes vereinbart ist, ist das Angebot für die Dauer von 30 Tagen nach Zugang beim Kunden bindend.
- 2.3 Bestellungen des Kunden bei der **Firma Alexey Wein** stellen lediglich ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, dies gilt auch für Bestellungen über Fernkommunikationsmittel (z.B. per E-Mail, Telefon, Telefax, Brief). Mit der Bestellung einer Ware oder Leistung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware oder Leistung in Anspruch nehmen zu wollen. Wir werden den Eingang der Bestellung des Kunden unverzüglich mit einer E-Mail bestätigen.
- 2.31 Mit Ihrer Anfrage auf dem Internetportal „HeizungOnline“ treten Sie zunächst unverbindlich mit uns in Kontakt. Wir werden Ihnen sodann unverbindlich und erst nach erfolgter Vorortbesichtigung ein unverbindliches Angebot zur Heizungsinstallation per Mail übersenden. Sofern Sie mit dem per Mail übersendeten unverbindlichen Angebot einverstanden sind, können Sie auf den Link in der E-Mail klicken und das Angebot zahlungspflichtig bestellen. Ihre Annahmeerklärung unseres unverbindlichen Angebotes können Sie auch direkt per Mail erklären. Selbstverständlich können Sie uns den Auftrag auch per Fax oder Brief erteilen. Sie erhalten von uns dann eine Auftragsbestätigung an die von Ihnen an uns übermittelte E-Mailadresse. Erst mit Erhalt dieser Auftragsbestätigung kommt zwischen Ihnen und uns ein wirksamer Vertrag zustande.
- 2.4 Diese Eingangsbestätigung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme der Bestellung des Kunden dar. Die Annahme des Angebotes erfolgt entweder durch eine Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware oder Leistungserfüllung. Damit wird der Vertrag wirksam.
- 2.5 Die zu Angeboten oder Aufträgen gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben usw. sind nur annähernd maßgebend. Änderungen, die die Hersteller allgemein in der Konstruktion oder Ausstattung vornehmen, berechtigen den Kunden nicht zu Beanstandungen oder zum Rücktritt von der Bestellung. Kostenvorschläge sind unverbindlich. Offensichtliche Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler sind für uns nicht verbindlich.
- 2.6 Die Angebote mit sämtlichen Anlagen bleiben Eigentum von der **Firma Alexey Wein**, sie dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung in Textform Dritten nicht übergeben werden und sind bei Nichtzustandekommen eines Auftrages an die **Firma Alexey Wein** zurückzusenden oder auf Anforderung von uns nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Ingenieure zu vergüten. Missbrauch verpflichtet zu Schadensersatz.
- 2.7 Wir sind grundsätzlich nicht verpflichtet, Ihre Bestellung anzunehmen. Der Vertragsschluss erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der inhaltlich richtigen und rechtzeitigen eigenen Belieferung durch unsere Zulieferer. Für die Nichtlieferung oder nicht rechtzeitige Belieferung durch einen Zulieferer übernehmen wir keine Haftung. Diese haben wir nicht zu vertreten. Sie werden als Kunde unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informiert. Die Gegenleistung wird in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

- 2.8 Behördliche und sonstige Genehmigungen sind vom Kunden zu beschaffen. Die **Firma Alexey Wein** hat hierzu die notwendigen Unterlagen dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

3. Preise

- 3.1 Die im Auftrag angegebenen Preise werden aufgrund der am Tag der Auftragsbestätigung geltenden Preisliste und der jeweils geltenden Lohn- und Materialkosten berechnet.
- 3.2 Erhöhen sich die Preise oder die Lohn- und Materialkosten binnen 4 Monaten nach der Auftragsbestätigung, sind wir berechtigt, die am Tage der Lieferung geltenden erhöhten Preise zu verlangen.
- 3.3 Für erforderliche/ notwendige Arbeitsstunden in der Nacht, an Sonn- oder Feiertagen und für Notdienste werden die ortsüblichen Zuschläge berechnet, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.4 Für Aufträge, für die keine Preise vereinbart worden sind, gelten die am Liefertag gültigen Preise von der **Firma Alexey Wein**.
- 3.5 Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen bzw. Leistungen.
- 3.6 Bei der Vereinbarung eines Festpreises ist dieser nur verbindlich, wenn dieser in Textform von uns anerkannt worden ist und in Verbindung mit einer zeitlichen Absprache über die Aufnahme und den Abschluss der Arbeiten vereinbart wurde.
- 3.7 Der vereinbarte Festpreis schließt alle mit der Durchführung der Maßnahme verbundenen Kosten und Auslagen mit ein.
- 3.8 Teillieferungen und Teilleistungen können nach jederzeit erfolgter Teilabnahme gesondert abgerechnet werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 3.9 Abschlagszahlungen werden in Höhe des Wertes der erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistung berechnet und können nach erfolgter Teilabnahme dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 3.10 Verzögert sich die Aufnahme, der Fortgang oder der Abschluss der Arbeiten aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, so sind wir berechtigt, die Preise für Lohn-, Material- und sonstige entstandenen Kosten nach Ziffer 3.4 zu erhöhen. Die Regelung in Ziffer 3.2 bleibt davon unberührt.
- 3.11 Wird die Leistung aufgrund eines verbindlichen Kostenvorschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvorschlag; es sind dann lediglich die Abweichungen im Leistungsaufwand gesondert aufzuführen.
- 3.12 Im Angebot nicht ausdrücklich veranschlagte Leistungen, die zur Durchführung des Auftrags notwendig sind oder auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Stemm-, Verputz-, Erdarbeiten und dergleichen.
- 3.13 Soweit erforderlich, werden Strom-, Gas- oder Wasseranschluss der **Firma Alexey Wein** unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten werden nur nach Absprache von uns übernommen.
- 3.14 Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wurde, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

4. Zahlungsverbindungen und Aufrechnung

- 4.1 Sämtliche Zahlungen sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Dazu wird nach erfolgter Abnahme eine prüffähige Schlussrechnung von der **Firma Alexey Wein** erstellt. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht uns ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz für Aufträge zu, bei denen der Kunde ein Verbraucher ist. Für Aufträge, an denen Verbraucher nicht beteiligt sind, werden neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz berechnet.
- 4.2 Kundendienstrechnungen und sonstige Dienstleistungsrechnungen für Notdienste und Tagelohnarbeiten sind sofort ohne Abzug zu bezahlen.
- 4.3 Die **Firma Alexey Wein** ist berechtigt, Vorkasse zu verlangen, auch für Teilleistungen. Hierzu muss der Rechnungsbetrag spätestens fünf Werktage vor Lieferung der Ware oder der Leistung auf unserem Konto eingegangen sein und die **Firma Alexey Wein** darüber verfügen können. Ist die Zahlung nicht erfolgt, wird auch nicht geliefert. Zahlungsziele werden nur eingeräumt, sofern keine fälligen und offenen Forderungen von uns gegen den Kunden bestehen.
- 4.4 Bei Überschreitung des Zahlungszieles ist die **Firma Alexey Wein** berechtigt, weitere Lieferungen nur noch gegen Barzahlung durchzuführen. Kommt ein Kunde mit einer Teilleistung in Rückstand, so können wir die gesamte Restforderung sofort fällig stellen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug werden darüber hinaus Mahn- und Bearbeitungskosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung berechnet.
- 4.6 Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Schecks, bei Zahlungseinstellung, bei Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens, bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder bei Vorliegen von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, werden sämtlichen Forderungen von der **Firma Alexey Wein** – auch im Falle einer Stundung – sofort fällig. Außerdem ist die **Firma Alexey Wein** berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen bare Vorauszahlung auszuführen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
- 4.7 Gegen Forderungen von der **Firma Alexey Wein** kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur wegen berechtigten Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von der **Firma Alexey Wein** (Kontokorrentvorbehalt). Sicherungsübereignung und Verpfändung der Vorbehaltsware sind dem Kunden nicht gestattet.
- 5.2 Ein Weiterverkauf der Ware ist nicht gestattet.
- 5.3 Der **Firma Alexey Wein** steht wegen seiner Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in seinen Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstände des Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 5.4 Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen gegen Dritte (einschließlich solcher aus Kontokorrent) mit Nebenrechten an uns ab, die ihm aus der sonstigen Verwendung der Vorbehaltsware (z. B. Verbindung, Verarbeitung, Einbau in ein Gebäude) entstehen.
- 5.5 Falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät, ist die **Firma Alexey Wein** berechtigt,

- die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und uns selbst oder durch Bevollmächtigte den unmittelbaren Besitz an ihr zu verschaffen, ganz gleich, wo sie sich befindet. Der Kunde ist zur Herausgabe der Vorbehaltsware an uns sowie dazu verpflichtet, die **Firma Alexey Wein** die zur Geltendmachung der Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Das Herausgabeverlangen gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Das Gleiche gilt für die Rücknahme der Vorbehaltsware.
- 5.6 Bei Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt die **Firma Alexey Wein** Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware (Verarbeitungs- und Vermischungsklausel).
- 5.7 Der Kunde ist zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenz- oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder sonstigem Vermögensverfall des Kunden kann die **Firma Alexey Wein** die Einziehungsermächtigung widerrufen. Auf Verlangen hat der Kunde uns gegenüber die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Wir sind auch berechtigt, dem Schuldner des Kunden die Abtretung anzuzeigen und ihn zur Zahlung an uns aufzufordern.
- 5.8 Übersteigt der Wert der an die **Firma Alexey Wein** gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, sind wir auf Verlangen verpflichtet, die Sicherheiten insoweit freizugeben.
- 6. Lieferzeit und Lieferhindernisse**
- 6.1 Ausführungsfristen und Lieferzeitangaben beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten und aller sonstigen vom Kunden für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages zu schaffenden Voraussetzungen. Entsprechendes gilt für Liefertermine. Vorzeitige Lieferungen und Teillieferungen sind zulässig. Als Liefertag gilt der Tag der Absendung ab Lager bzw. der Beginn der Ausführungsarbeiten. Die angegebenen Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind jedoch ohne Gewähr und gelten nur als annähernd.
- 6.2 Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, so ist die **Firma Alexey Wein** nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen und die Ware zu liefern oder von dem noch nicht erfüllten Teil des Liefervertrages zurückzutreten. Unberührt hiervon bleibt das Recht, Schadensersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen.
- 6.3 Ereignisse höherer Gewalt oder andere unverschuldeter Beeinträchtigungen unserer Leistungsmöglichkeiten verlängern die Frist angemessen und berechtigen die **Firma Alexey Wein**, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Transportbehinderungen, Verzögerungen der Rohstoffanlieferung, Betriebsstörungen oder sonstige von uns nicht zu vertretende unvorhergesehene Umstände gleich, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich die **Firma Alexey Wein** im Lieferverzug befindet, es sei denn, wir haben den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Dies gilt auch, wenn die genannten Umstände bei einem Zulieferer eintreten.
- 6.4 Auf Abruf bestellte Lieferungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Auftragsbestätigung abzunehmen. Erfolgt die Abnahme nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, ist die **Firma Alexey Wein** berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern oder zu versenden; damit gilt die Ware als abgenommen.
- 6.5 Für den Fall der Kündigung durch den Kunden steht der **Firma Alexey Wein** neben seinem bis dahin entstandenen Werklohn ein Anspruch der Aufwendungen zu, die wir für die Angebotserstellung sowie für die Bereitstellung der geschuldeten Gegenstände machen mussten.
- 6.6 Während der Ausführung der Arbeiten ist für die Aufbewahrung von Baustoffen und Werkzeugen und dergleichen ist vom Kunden ein verschließbarer Bereich kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 7. Abnahme**
- 7.1 Die Abnahme der erbrachten Leistungen ist nach Fertigstellung vorzunehmen, auch wenn die endgültige Feinregulierung noch nicht erfolgt ist, sobald wir den Kunden über die Fertigstellung informiert haben.
- 7.2 Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- 7.3 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.
- 7.4 Die Abnahmefiktion gilt auch, wenn der Kunde die Abnahme ohne die Benennung von Mängeln verweigert.
- 8. Gefahrübergang**
- 8.1 Die **Firma Alexey Wein** trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs bis zur Abnahme der Leistung.
- 8.2 Gerät der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so geht die Gefahr im Verzugszeitpunkt auf ihn über. Ein Gefahrübergang liegt auch vor, wenn die Montage aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unterbrochen wird und wir die bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich in die Obhut des Kunden übergeben haben.
- 8.3 Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, auf diesen über.
- 9. Gewährleistung**
- 9.1 Die Verjährung von Mängelansprüchen aus Werkverträgen ist in § 634 a BGB geregelt.
- 9.2 Bei kleineren Reparaturen haftet die **Firma Alexey Wein** dem Kunden gegenüber für ihre Reparaturleistungen – und zwar sowohl für die Installationsarbeiten als auch für die eingebauten Materialien nur mit der verkürzten Frist von 1 Jahr ab Abnahme.
- 9.3 Verbraucher haben die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Der Anspruch des Verbrauchers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung.
- 9.4 Gegenüber Unternehmern sind wir bei Vorliegen eines von uns zu vertretenden Mangels zunächst nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.
- 9.5 Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu, sondern nur ein Minderungsrecht.
- 9.6 Unternehmer haben offensichtliche Mängel innerhalb von 10 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbare Mängel hat der Unternehmer innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Bei Versäumung der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für die davon betroffenen Mängel nicht in Betracht.
- 9.7 Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- 9.8 Wir haften nicht für Mängel an der gelieferten Ware, die dadurch verursacht wurden, dass die Ware unsachgemäß behandelt worden oder in einer von uns nicht genehmigten Weise verändert worden ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege der Ware (z.B. Bedienungsanleitung) nicht befolgt hat.
- 9.9 Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage der **Firma Alexey Wein** unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne unsere ausdrückliche Einwilligung Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung der **Firma Alexey Wein** für diese Arbeiten. Das Gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt
- 10. Herstellergarantie**
- Die **Firma Alexey Wein** behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Kunden auf die Herstellergarantie eines Zulieferers zu verweisen.
- 11. Haftung**
- 11.1 Soweit ein Schaden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde und soweit keine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt, haften wir lediglich im Rahmen der Deckung der von uns – mit angemessener Deckungssumme - abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 11.2 Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bei Fehlern der gelieferten Ware für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Sie gilt auch nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften, soweit die Zusage bezweckt hat, den Kunden gegen Schäden, die nicht an der gelieferten Ware entstanden sind, abzusichern.
- 11.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- 12.1 Erfüllungsort für alle Pflichten ist der Geschäftssitz von der **Firma Alexey Wein** in Burgdorf. Die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.2 Der Gerichtsstand ist Burgdorf, soweit der Kunde Unternehmer ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- 12.3 Die Geltung von UN Kaufrecht ist ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.